

**Absender
Fraktion FWG Freie
Wählergemeinschaft
Bergisch Gladbach**

Drucksachen-Nr.

0529/2021

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion FWG Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach**

**zur Sitzung:
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 22.09.2021**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der FWG Freie Wählergemeinschaft vom 29.06.2021:
„Prüfung der Stadtverwaltung gemeinsam mit der Bäderbetriebs-
gesellschaft zur Erweiterung der Schwimmunterrichtszeiten für
Schülerinnen und Schüler,,**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 29.06.2021 beantragt die FWG Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach die Möglichkeit zur Erweiterung der Schwimmunterrichtszeiten für Schülerinnen und Schüler der Bergisch Gladbacher Schulen gemeinsam zwischen Stadtverwaltung und Bäderbetriebsgesellschaft zu prüfen.

Im Einzelnen wird auf das dieser Vorlage als Anlage beigefügte Schreiben der FWG Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2003 wurde infolge des „Wibera-Gutachten“ durch den damals zuständigen Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport (ABKSS) beschlossen, dass jedes Kind, das in Bergisch Gladbach zur Schule geht, während der Grundschulzeit und in der Sekundarstufe I für die Dauer eines Schuljahres Schwimmunterricht erhalten sollte. Diese Festlegung gilt grundsätzlich auch heute noch und wurde im Zuge der Verteilung der möglichen Bahnstunden auf Öffentlichkeit, Vereinsschwimmen und Schulschwimmen getroffen, als Schwimmen noch in drei Bädern (Kombibad, Hans-Zanders-Bad und Schulschwimmbad Mohnweg) durchgeführt werden konnte.

Es wurde durch die Verwaltung jeweils versucht, diesen Anspruch auch einzulösen. Er konnte jedoch von einigen Schulen schon in der Vergangenheit nicht immer angenommen werden, da etwa Lehrkräfte für den Schwimmunterricht fehlen, weniger Interesse an den nötigen Wegezeiten und Fahraufwand besteht oder weil im Sportunterricht andere Schwerpunkte gesetzt wurden.

Mit dem derzeitigen Wegfall des Schulschwimmbades Mohnweg für den Schwimmunterricht konzentriert sich der Unterricht aktuell auf die beiden Bestandsschwimmbäder Kombibad und Hans-Zanders-Bad.

Hier stehen folgende Zeiten für den Schwimmunterricht der Schulen zur Verfügung:

Kombibad:

Dienstag	08.00 Uhr bis 09.30 Uhr	2 Bahnen und 1/2 Lehrschwimmbecken
	09.30 Uhr bis 11.00 Uhr	4 Bahnen und 1/2 Lehrschwimmbecken
	11.00 Uhr bis 13.00 Uhr	6 Bahnen und 1/1 Lehrschwimmbecken
	13.30 Uhr bis 14.30 Uhr	0 Bahnen 1/1 Lehrschwimmbecken
Donnerstag	08.00 Uhr bis 10.30 Uhr	4 Bahnen und 1/1 Lehrschwimmbecken
	10.30 Uhr bis 13.00 Uhr	4 Bahnen und 1/2 Lehrschwimmbecken
	13.00 Uhr bis 14.00 Uhr	0 Bahnen 1/1 Lehrschwimmbecken

Hans-Zanders-Bad:

Belegung Schulschwimmen möglich von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 14:30 Uhr

Nach eingeholter Mitteilung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wurden alle verfügbaren Bahnkapazitäten zur Verfügung gestellt. Zusätzlicher Schwimmunterricht für Schulen wäre nur im Kombibad möglich; dies jedoch nur unter einem weiteren Ausschluss der Öffentlichkeit. Da bereits die Tage Dienstag und Donnerstag für das Schul- und Vereinsschwimmen im Kombibad belegt sind und damit kein öffentliches Schwimmen stattfinden kann, wird eine weitere Einschränkung der öffentlichen Schwimmzeiten zugunsten des Schulschwimmens nicht befürwortet. Dies hätte massive Auswirkungen auf den Bedarf der übrigen Bevölkerung nach Gesunderhaltung und aktiver Erholung. Die sich aus einer weiteren Einschränkung des öffentlichen Badeverkehrs ergebenden Auswirkungen auf die Bevölkerung und die wirtschaftlichen Folgen wären erheblich.

Mit den derzeit bestehenden Schwimmzeiten für die Schulen ist es leider nicht möglich, den o.a. Beschluss vollkommen einzuhalten. Es wird durch die Stadtverwaltung und die Schulen jeweils versucht, die zur Verfügung stehenden Zeiten entsprechend zu belegen. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit zum Schwimmunterricht für jede Schule. Es bestehen jedoch weitere Probleme in Bezug auf den Transport der Schülerinnen und Schüler (Zeitverlust durch längere Transportzeiten zum Kombibad oder Hans-Zanders-Bad) oder dadurch, dass nicht genügend Lehrkräfte für den Schwimmunterricht zur Verfügung stehen. Ein Nachholen des durch die Corona-Pandemie ausgefallenen Schwimmunterrichts ist den Schulen aufgrund

der Lehrplangestaltung jeweils nicht möglich. Insofern entstehen hierdurch keine weiteren Engpässe.

Im Ausblick ist es sicher so, dass sich die Situation mit der Inbetriebnahme des neu gebauten Schul- und Vereinsbades Mohnweg wahrscheinlich wieder erheblich entspannen wird. Für viele Schulen entfallen dann die Transportnotwendigkeiten mit dem jetzt entstehenden Zeitverlust. Hier sind dann sicherlich auch die Refrathener Grundschulen wieder in der Lage, kontinuierlich Schwimmunterricht anzubieten. Durch diese neuen Bahnkapazitäten wird es dann auch wieder möglich sein, den Beschluss aus dem Jahr 2003 wieder umzusetzen.

Eine Ausweitung der Schwimmunterrichtszeiten für Schülerinnen und Schüler zu Lasten anderer Nutzergruppen wird mangels verfügbarer Bahnstunden sowie dem ohnehin derzeit aufgrund der eingeschränkten Kapazitäten angespannten Verhältnisses in der hiesigen Schwimmszene (Stichwort: „Sommerdiskussion um Ausweitung der Schwimmzeiten im Vereinssport“) derzeit nicht befürwortet.